

Wasserrecht;

Antrag des Lippeverbands gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)

Vorhaben: Bergkamen-Kuhbach, Umbau und Anpassung des Pumpwerks A + B, inkl. Hochwasserentlastung (Flutpolder)

Az.: 69.2/66 30 23 - 1 - 82

Öffentliche Bekanntmachung

Der Lippeverband, Kronprinzenstraße 24, 45128 Essen hat bei mir am 26.08.2024 den Antrag gemäß § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes auf Genehmigung des Planes zum Umbau und Anpassung des Pumpwerks A + B, inkl. der Hochwasserentlastung (Flutpolder) am Kuhbach in Bergkamen gestellt.

Laut den mir vorliegenden Planunterlagen soll der südliche Kuhbachdeich auf einer Länge von ca. 350 m zurück gebaut werden.

Der vorhandene südliche Deich soll zwischen dem Bauwerk SKU 3 im Westen und dem ansteigenden Gelände im Osten zurückgebaut werden. Der nördliche Deich bleibt zum Schutz der Bebauung erhalten. Durch den Rückbau des Deiches können die natürlichen, südlichen Flutflächen des Kuhbachs sukzessive ab einem HQ 5 als Retentionsraum genutzt werden. Ein HQ 100 mit einem Rückhaltevolumen von rund 70.000 m³ kann problemlos gefasst werden. Bei einer Ausbreitung des Wassers in der Polderfläche würde sich ein Wasserspiegel von etwa 47,32 m ü. NN ergeben. Dieser liegt ca. 18 cm tiefer als bei der Nullvariante (Bestand), da die Verdrängung durch den Deich entfällt.

Die bestehende Waldfläche wird etwa ab einem HQ 10 als Retentionsraum genutzt.

Das bestehende unterirdische Pumpwerk des Lippeverbandes (ehem. RAG AG) nördlich des durch den Alkenbach gespeisten Teiches wird zurückgebaut und der Alkenbach in einem offenen Verlauf in den Kuhbach geführt.

Durch den geplanten Deichrückbau ergeben sich keine Änderungen im Gewässerverlauf. Der Rückbau führt dazu, dass der Kuhbach deutlich früher als im Bestand, bereits ab einem HQ 5, ausufert. Zur ökologischen Aufwertung der Aufstandsfläche des Deiches werden unmittelbar an das vorhandene Kuhbachprofil fünf Mulden angeordnet.

Nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Fassung handelt es sich bei der Maßnahme um ein der Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zu § 1 Abs. 1 Satz 1 zuzuordnendes Vorhaben. Deshalb war für das v. g. Vorhaben gem. § 7 Absatz 2 UVP eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles vorzunehmen. Diese ist in zwei Stufen durchzuführen. Wenn festgestellt wird, dass besondere örtliche Gegebenheiten gem. Nr. 2.3 der Anlage 3 des UVP vorliegen, ist in der 2. Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen.

Die Prüfung des oben aufgeführten Antrages anhand der vorgelegten Antragsunterlagen hat ergeben, dass besondere örtliche Gegebenheiten gemäß Nr. 2.3 vorliegen. Das Vorhaben befindet sich nämlich im Landschaftsschutzgebiet Nr. 20 gem. Landschaftsplan Nr. 2 Raum Werne-Bergkamen. Daher ist in der 2. Stufe zu prüfen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Das ist hier aus folgenden Gründen nicht der Fall:

Durch das Vorhaben werden weder bestehende Festsetzungen des Landschaftsplanes nachteilig verändert, noch wird einer bestehenden Vorgabe widersprochen. Es wird im Gegenteil durch den vergrößerten Retentionsraum eine ökologische Aufwertung erfolgen und die Entwicklungsmöglichkeiten des Gewässers verbessert. Durch die fünf Mulden am vorhandenen Kuhbachprofil wird die Ausbreitung des Röhrichtbestandes gefördert.

Da die Prüfung ergeben hat, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, bedarf es keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach den Vorschriften des UVPG.

Diese Feststellung ist gemäß § 5 Abs. 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 5 Abs. 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt und auf der Internetseite des Kreises Unna www.kreis-unna.de unter Umwelt, Wasser und Boden.

Unna, den 17.12.2024

Kreis Unna – Der Landrat
Fachbereich Mobilität, Natur und Umwelt

Im Auftrag

Marten Brodersen